

Stellungnahme von Bündnis 90 / Die Grünen in der Bezirksvertretung Mitte zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 30.04.20.

Zu Top 3.1 (Anfrage der CDU in Sachen Gemeindeprüfanstalt, Drucksache 10342/2014-2020):

Die Antwort der Verwaltung befriedigt in keinster Weise.

1. Ich stelle hiermit fest das die beiden Zusatzfragen 1 und 2 der Anfrage nicht beantwortet worden sind.

Die Verwaltung legt dar hier dass sie über keinerlei gesicherte Daten bezüglich der Bearbeitung von Bauanträgen verfügt.

Die beiden Zusatzfragen beauftragten aber die Verwaltung diese Daten zu ermitteln. Dies hat das Bauamt unter mit Ihrer Antwort verweigert.

Die Art und Weise der Beantwortung der Fragen muss als Arbeitsverweigerung gewertet werden und stellt zudem einen klaren Verstoß gegen die Gemeindeordnung des Landes NRW § 55(Fn35) dar. (Auskunftspflicht der Verwaltung).

2. Es stellt sich hiernach zudem die Frage:
Wenn das Bauamt aber keinerlei gesicherte Daten und Fakten bezüglich der Bearbeitungszeiten innerhalb ihres Amtes verfügt aber zugleich behauptet das Bearbeitungsverzögerungen durch die Politik erzeugt werden, welche ungesicherten Aussagen und Darstellung hat das Bauamt dann in der Sache der Gemeindeprüfanstalt als gesichertes Faktenwissen übermittelt hat.

Ging es vielleicht in dem Gespräch mit der Gemeindeprüfanstalt vielmehr von eigenen Unzulänglichkeiten abzulenken und die Schuldzuweisungen an andere abzuschieben?

Ich bitte zukünftig um Beachtung der gesetzlichen Verordnungen und erwarte weiterhin die Beantwortung der Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
Dieter Gutknecht
(Fraktionsvorsitzender)